

Hallenausschreibung für Jugendspiele NFV Kreis Gifhorn



Saison 2019-2020

1. Organisatorisches

1.1. Bezeichnung – Durchführung – Spielmodus

Juniorinnen und Junioren werden gemeinsam als Jugendliche oder Jugendmannschaften bezeichnet.

Für die Durchführung der Hallenspiele gelten die zurzeit gültigen Regeln und Satzungen mit folgenden Änderungen und Ergänzungen sowie deren aktualisierten Anhängen. Die Erläuterung für Hallenspiele ist Bestandteil dieser Ausschreibung. Die Festlegung des Spielmodus, in welchen Altersklassen bzw. Jahrgängen der Spielbetrieb stattfindet und die Staffeleinteilung im Spielbetrieb über das DFBnet werden nur vom KJA vorgenommen.

Als Spielmodus für Jugendmannschaften ab der ud- Jugend wird FUTSAL nach den DFB FUTSAL Regeln und der Anpassung auf den NFV Kreis Gifhorn (siehe Anlage 2) gespielt. In den Jugendmannschaften von der G- bis E-Jugend wird ein vereinfachter FUTSAL Modus als Übergang zu den späteren Jahrgängen gespielt. Als Spielball ist nur ein FUTSAL Ball in der beschriebenen Größe nach dem Anhang 1 dieser Spielausschreibung zu verwenden.

1.2. Mannschafts- und Schiedsrichtergeld

Der Punkt ist seit dem 01.11.2018 entfallen.

1.3 Hallenübersicht

Eine Übersicht der aktuellen Hallenspielorte mit der entsprechenden Adresse und den verantwortlichen Hallenleitungen ist dem Anhang 5 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

1.4 Hallenleitungen

Die Hallenleitung wird an die aufgeführten Vereine übertragen (Anhang 5). Den Hallenleitern ist das Hausrecht übertragen. Ihren Anordnungen ist in jedem Falle Folge zu leisten.

Die Vereine werden für Verfehlungen ihrer Zuschauer während der Hallenspielrunden in Haftung genommen.

Die Hallenleitungen legen fest, in welchen Umkleidekabinen die am Spieltag teilnehmenden Mannschaften untergebracht werden. Dazu sind entsprechende Hinweise an die Betreuer der Mannschaften zu erteilen, entweder mündlich oder durch das Anbringen von Hinweisschildern an den jeweiligen Kabinentüren.

1.5. Mannschaft – Spielberichtsformular und Spielerpässe

Der Hallenleitung ist von jeder Mannschaft und **vor Beginn des ersten Spieltags** das vollständig **digital** ausgefüllte Mannschaft- Spielberichtsformular (Anhang 3) und dazu die Spielerpässe der Mannschaft unaufgefordert vorzulegen. Das **zweiseitige**, aber **nur auf einem Blatt** ausgedruckte Formular, **ist von den Mannschaften mitzubringen** und von den Hallenleitungen zu kontrollieren.

Eine eventuelle Umstellung auf den Spielbericht Online ist in Arbeit und wird den Vereinen bei einer Einführung rechtzeitig bekanntgegeben.

Durch die angesetzten KSA Schiedsrichter wird eine Passkontrolle **vor dem ersten Spiel und an jedem weiteren Spieltag** durchgeführt. Sind keine angesetzten Schiedsrichter vor Ort, übernimmt diese Aufgabe die Hallenleitung vor Ort. Die Spielerpässe werden bis zur Abnahme der Umkleidekabinen von der Hallenleitung einbehalten. Spätestens ab dem Jahrgang der uc- Junioren sind ältere Lichtbilder in den Spielerpässen gegen aktuelle Fotos der Jugendlichen auszutauschen!

1.6. Hallenturnschuhe

Es darf nur in Hallenturnschuhen mit einer nicht abfärbenden Sohle gespielt werden. Das Tragen von Stollen- oder Noppenschuhen ist strengstens untersagt. Auch die Betreuer, Trainer und Schiedsrichter haben sich an diese Vorgabe zu halten!

1.7. Schienbeinschoner

Das Tragen von Schienbeinschonern ist bei allen Hallenspielen generell **Pflicht!**

1.8. Altersklasse

Eine Altersklasse bestehen aus zwei Jahrgängen. In den Altersklassen findet bei ausreichenden Mannschaftsmeldungen der Spielbetrieb in Jahrgangsstaffeln statt. Jüngere Jahrgangsmannschaften der Altersklasse erhalten als Kennzeichnung ein (J) hinter der Mannschaftsbezeichnung. In den Jahrgängen werden die Mannschaften ab der zweiten Mannschaft nummeriert. Die älteren Jahrgänge sind höherrangig. In einer Altersklasse kann ein älterer Jahrgang **nie** in einer jüngeren Jahrgangsmannschaft spielen. Die Stichtage von Juniorinnen und Junioren sind gleich. In gemischten Vereinsmannschaften dürfen Juniorinnen ein Jahr älter sein.

1.9. Mannschaftsstärke und Trikots

Die Mannschaftsstärke auf dem Spielfeld ist für die F-, uf- und G- Junioren fünf Feldspieler plus Torwart. Ab der ue- Jugend verringert sich die Feldspielerzahl auf vier plus Torwart. Die Mindestzahl, mit der eine Mannschaft beginnen darf, beträgt drei Feldspieler plus Torwart. Der Schiedsrichter darf ein Spiel wegen einer Reduzierung einer Mannschaft auf weniger als vier Spieler von sich aus nicht abbrechen. Ein Spielabbruch darf nur auf Verlangen der reduzierten Mannschaft durch ihn erfolgen.

Alle Mannschaften im Jugendhallenspielbetrieb bestehen an einem Turnier Spieltag aus **maximal zwölf** spielberechtigten Spielern. Am Spieltag nicht aktive Spieler eines Vereines dürfen sich nur im Zuschauerraum aufhalten. Sie dürfen sich generell **nicht auf der Auswechselbank oder am Spielfeldrand** aufhalten. Erst nach dem Abschluss des Spieltages, z. B. nach einer eventuellen Siegerehrung, dürfen nicht aktive Spieler auf das Hallenfeld. Darüber hinaus müssen sich die nicht aktiven Spieler/innen **deutlich** von den am Spieltag aktiven Spieler/innen in der Kleidung unterscheiden (z.B. dürfen diese keine Spielkleidung tragen). Spielen mehrere Mannschaften eines Vereines in einer Staffel, haben die Mannschaften grundsätzlich **alle Pflichtspiele** in unterschiedlich farbigen Trikots auszutragen. Alternativ müssen von der betreffenden Mannschaft die gesamte Staffel hindurch bei allen Pflichtspielen farbige Leibchen getragen werden!

1.10. Spielfeld und Seitenaus – Hallendecke und Gegenstände

Als Spielfeld gilt das gekennzeichnete Hallenhandballfeld. Beim Seitenaus oder einer Berührung der Hallendecke (auch Gegenstände, wie z. B. Körbe oder sonstige Hallenaufbauten) wird das Spiel mit einem Einkick von der nahen Seitenauslinie fortgesetzt. Die Vorgehensweise wird im Anhang 2 dieser Hallenausschreibung beschrieben.

1.11. Tor-, Strafraummaße und die Strafstoßentfernung

Die Torgröße beträgt jeweils 3 x 2 Meter. Der Strafraum bei dieser Torgröße ist die durchgezogene 6 Meter Linie. Ein Strafstoß wird generell mittig von der durchgezogenen 6 Meter Linie vor dem Tor ausgeführt. Der Anlauf des Jugendlichen beim Strafstoß ist in jeder Altersklasse begrenzt bis auf die gestrichelte Halbkreislinie vor dem Strafraum (die Freiwurflinie des Handballfeldes oder der 9 Meter Halbkreis vor dem Torraum).

1.12. Spielball

In allen Hallen wird mit einem FUTSAL Ball nach der zu verwendenden Art und Größe nach dem Anhang 1 dieser Hallenausschreibung gespielt. Mindestens **ein passender Spielball** ist von **allen teilnehmenden Mannschaften** zum Turniertag immer mitzubringen.

1.13. Zeitnahme und „Time - out“

Die Zeitnahme der Spielzeit erfolgt zentral über eine Hallenuhr oder über die Hallenleitung. Nur der Schiedsrichter kann das eindeutige Zeichen für „Time - out“ geben und damit die Spielzeit unterbrechen lassen. Bei Ertönen der Schluss sirene oder eines Schlusspiffes durch die Hallenleitung, entscheidet grundsätzlich und unanfechtbar der jeweilige Schiedsrichter über eine Torwertung (Tatsachenentscheidung).

1.14. Protest

Bei Protesten oder Einsprüchen gegen sportliche Entscheidungen im Spielbetrieb ist der KJA zuständig und trifft dazu zeitnah seine Entscheidung. Bei Endrunden Turnieren wird im Bedarfsfall ein Schiedsgericht eingesetzt, welches unanfechtbar über die Proteste und die Einsprüche entscheidet.

1.15. Erste Hilfe und Haftungsansprüche

Alle teilnehmenden Mannschaften müssen eine ausreichende Erste - Hilfe - Ausrüstung **an jedem Spieltag** vorhalten. Für persönliche Sachen aller Art, Wertgegenstände und Vereinsausrüstungen im Hallenspielbetrieb sind die Vereine in jedem Fall immer eigenverantwortlich. Durch die Hallenleitung oder deren Beauftragte festgestellte Schäden, die durch Vereinsmitglieder verursacht worden sind, werden immer unter Vereinshaftung geregelt.

1.16. Hallenausschreibung und Hallensprechttag

Die neue gültige Hallenausschreibung wird jährlich auf dem Hallensprechttag nach den feststehenden Mannschaftsmeldungen und Hallenzeiten für die Saison vorgestellt. Mit der Meldung einer oder mehrerer Mannschaften für die Hallensaison erkennt der meldende Verein die aktuell gültige Hallenausschreibung des NFV Kreis Gifhorn in vollem Umfang an. Der KJA kann bei Bedarf (z. B. höherer Gewalt) im laufenden Spielbetrieb zur Sicherstellung des Spielbetriebes die Hallenausschreibung und den Spielplan ändern, ergänzen und anschließend bekannt geben.

Die Teilnahme von Vertretern der Vereine / JSG / JFV am Hallensprechttag ist Pflicht!

2. Spielbetrieb – Spielregeln

2.1. Fairness – Grätschen – Freistoß – Abstände

Alle Verantwortlichen, Betreuer und Trainer, Spieler und Spielerinnen, Schiedsrichter und Eltern verpflichten sich an den stattfindenden Hallenspieltagen zu einem fairem, ehrlichen und sportlichen Verhalten im Sinne des Jugendsportes.

Das Grätschen am Spieler oder der Spielerin ist in der Halle untersagt!

Bei Zuwiderhandlung wird das Spiel vom Schiedsrichter sofort unterbrochen und mit einem direkten Freistoß für den Gegner fortgesetzt. Beim Freistoß und bei jeder weiteren Spielfortsetzung durch Standards müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 5 Meter vom Ball entfernt sein, beim Anstoß jedoch nur 3 Meter. Ab der ud- Jugend sind die FUTSAL Freistoßregeln und Abstände einzuhalten (siehe Anhang 2).

In den **G- bis E-Jugendspielen** gibt es noch **keine kumulierten Fouls!**

2.2. Torerzielung und Torwart

Wenn der Torwart seinen Strafraum verlässt, ist er wie ein Feldspieler zu behandeln. In allen Altersklassen bringt der Torwart beim „Toraus“ den Ball wieder ins Spiel. Beim FUTSAL wird der Ball mit der Hand wieder ins Spiel gebracht. Der Ball befindet sich erst wieder im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat. Andernfalls ist eine Wiederholung des Abwurfes durch den Torwart erforderlich. Beim Torabwurf darf der Ball auch über die Mittellinie geworfen werden. Hält der Torwart den Ball aus dem Spiel oder wehrt er ihn im Spiel ab, bleibt der Ball im Spiel und kann somit vom Torwart in jedem Fall auch wieder über die Mittellinie gespielt werden.

Die FUTSAL Rückpassregel, also ein nochmaliges Anspielen des Torwartes vom eigenen Spieler innerhalb der eigenen Spielhälfte nach der Ballabgabe und die 4 Sekunden-Regel, die jeweils zu einem indirekten Freistoß führen, finden in der **G- bis E- Jugend noch keine Anwendung**. Die allgemeine Rückpassregel ab der ue-Jugend hat aber weiter Gültigkeit! **Der Torwart darf den Ball nach einem erneuten Zuspiel durch einen eigenen Spieler nicht mehr mit der Hand aufnehmen!** Bei diesem Foul folgt die Ahndung durch den Schiedsrichter mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft am Ort des Vergehens, im Strafraum an der Strafraumgrenze.

2.3. Spieler und Spielerin

In allen Mannschaften bleiben die Jugendlichen, egal welchen Jahrganges oder welcher Altersklasse, mit dem ersten Spiel der Hallenrunde für diese Mannschaft einschließlich aller Vorrundenspiele oder einer folgenden Zwischen- oder Endrunde festgespielt. Dabei bleibt das Zweitspielrecht des Jugendlichen auch für die Hallenrunde bestehen. Der Spieler/die Spielerin kann sowohl für den Stammverein, als auch für den aufnehmenden Verein unter der genannten Bedingung eingesetzt werden. Ein Spieltag oder ein Turnier zählt wie **ein Spiel**. Ein Jugendlicher kann generell **pro Kalendertag** am Spielbetrieb in nur **einer Mannschaft** teilnehmen!

Ausnahmeregelung nur für Vorrundenspiele:

Ein nach dem ersten Spieltag bereits festgespielter Jugendlicher **eines jüngeren Jahrganges** darf während der gesamten Hallenvorrunde **einmal** in einem höheren Jahrgang oder einer höheren Mannschaft seiner Altersklasse spielen, **ohne sich** für diese Mannschaft **fest zu spielen**.

Spielt dieser Jugendliche ein zweites Mal in einer Mannschaft eines höheren Jahrganges bzw. einer höheren Mannschaft seiner Altersklasse, bleibt er für den Rest der gesamten Hallensaison für diese Mannschaft, in der er zuletzt gespielt hat, festgespielt. Der Jugendliche verliert das Spielrecht für die ursprüngliche Mannschaft und weiterer Wechselmöglichkeiten im Spielbetrieb.

Endrundenregel:

Jeder teilnehmende **Jugendliche** am Jugendhallenspielbetrieb **ist nur für eine Endrunde** (Halbfinale oder Finale) und **nur für eine Mannschaft spielberechtigt!**

2.4. Bezirksfußball

Die Bezirks Juniorenmannschaften aus dem aktuellen Feldbetrieb der B- und C-Junioren/innen kann der KJA im Kreishallenspielbetrieb eingliedern. Die **Spieler aus den Bezirksteams** sind nur in diesen Mannschaften spielberechtigt und **dürfen** grundsätzlich **nicht in den Hallenmannschaften** des/der Vereins/Spielgemeinschaft **auf Kreisebene eingesetzt werden! Bezirksspieler sind die Spieler, die mindestens 2 Spiele** der aktuellen Hinrunde **im Feldspielbetrieb in einer Bezirksmannschaft** (oder höher) **gespielt haben**, unabhängig davon, **wann diese Spiele absolviert wurden**. Hier werden auch vorherige Spiele in höheren Spielklassen mit aktiver Beteiligung bei den Spielern mitgewertet, die in der Winterwechselzeit zu einem neuen Verein im Zuständigkeitsbereich des NFV Kreis Gifhorn wechseln. Die an der Hallenrunde teilnehmenden Vereine mit Bezirksmannschaften (und eventuellen Kreismannschaften in der gleichen Altersklasse) haben spätestens **drei Wochen vor dem ersten Spieltag**, zwecks der Überprüfung der Einsätze der Spieler, vollständig ausgefüllte Mannschafts- Spielberichtsbögen (Anlage 3) von allen gemeldeten Kreisligateams der betreffenden Altersklasse dem Hallenspielleiter als Datei über das EV Postfach zuzusenden. Die auf dem Formular aufgeführten Spieler/innen sind damit ab dem ersten Spieltag in der Staffel fortan für die gemeldete Mannschaft spielberechtigt. Die Vorrundenregel für den Einsatz von Spielern eines jüngeren Jahrganges auf Kreisebene bleibt davon unberührt, jedoch kann eine Kreismannschaft mit Bezirksspielern **nicht** aufgefüllt werden! Über eine Nachmeldung von Spielern nach dem ersten Spieltag entscheidet nur der KJA. Die Teilnehmer an den Bezirks-FUTSAL-Meisterschaften werden grundsätzlich vom KJA gemeldet.

2.5. Spielwertung

Die Spielwertung erfolgt nach der 3 Punkte Regel. Bei einer Punktegleichheit entscheidet die bessere Tordifferenz. Ist die Tordifferenz ebenfalls gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Bei Punkt- und Torgleichheit erfolgt ein Entscheidungsschießen (siehe Punkt 2.6.), wenn dieses für den Turniersieg, der Meisterschaft oder einer Platzierung nötig ist. Bei Nichtantreten einer Mannschaft werden die jeweiligen Spiele am Spieltag mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

2.6. Ermittlung eines Siegers (Entscheidungsschießen)

Bei Jugendspielen in der Hallenrunde mit unentschiedenem Ausgang, aber erforderlichem Sieger, z. B. Entscheidungsspiele, wird die Ermittlung eines Siegers wie folgt durchgeführt: Der Strafstoßpunkt ist mittig vor dem Tor (welches auch ausgelost werden kann) auf der durchgezogenen 6 Meter Linie zu wählen (siehe auch Punkt 1.11). Sind mehrere Mannschaften am Schießen beteiligt, ist die Reihenfolge vorher zu regeln. Für das gesamte Schießen werden fünf Schützen je Mannschaft benannt. Zuerst treten nur drei Schützen jeder Mannschaft an. Die Torschüsse werden nicht fortgeführt, wenn eine Mannschaft als Gewinner feststeht. Haben beide Mannschaften nach drei Schützen die gleiche Anzahl von Toren erzielt, schießen noch die restlichen zwei Schützen. Danach schießen wieder alle fünf benannten Schützen abwechselnd, in beliebiger Reihenfolge hintereinander, bis zur Entscheidung. Der gleiche Schütze darf erst ein weiteres Mal schießen, wenn alle anderen genannten Schützen geschossen haben. Das Schießen ist sofort beendet, wenn eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

2.7. Schiedsrichter

Die Entscheidung, welche Spiele welcher Altersklasse mit Schiedsrichtern besetzt werden, liegt grundsätzlich beim KJA. Die Spiele bestimmter Altersklassen werden vom KSA Gifhorn mit Schiedsrichtern besetzt.

2.8. Gelbe und rote Karten - Unsportliches Betragen

Gelbe und rote Karten können nur gegen Spieler oder Auswechselspieler gezeigt werden. Eine Mannschaft darf nach einem Feldverweis einen Spieler ergänzen, wenn der Gegner ein Tor erzielt, spätestens aber nach 2 effektiven Minuten (siehe auch Anlage 2 der Hallenausschreibung). Ein für das ganze Spiel durch eine **rote Karte** verwiesener Jugendlicher bleibt für **alle weiteren Spiele des laufenden Spieltages** und darüber hinaus auch für die Hallenrunde vorerst gesperrt. Der Vorfall ist im Spielberichtsformular der betreffenden Mannschaft (siehe Anhang 3) von der Hallenleitung oder dem Schiedsrichter sofort mit aufzuführen (Eintrag unter besondere Vorkommnisse).

Bei einem Feldverweis auf Dauer ist zusätzlich ein Sonderbericht vom Schiedsrichter zu erstellen. Die jeweiligen Meldungen sind **umgehend nach dem Spieltag** als Datei an das Junioren Rechtswesen und dem Hallenspielleiter zu senden. Der Spielerpass verbleibt unter der Vereinshaftung. Das Junioren Rechtswesen entscheidet zeitnah über die Länge der Sperre, bzw. den Freigabespieltermin des Jugendlichen. Bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Höhe der Strafe bleibt der Jugendliche vorgesperrt und darf in keinem Fall eingesetzt werden.

2.9. Auswechselungen

Auswechselungen sollen vorzugsweise nur von der Seitenlinie, alternativ bei Platzproblemen in den Hallen auch von der Torauslinie vorgenommen werden. Dazu werden von den Hallenleitungen Wechselzonen eingerichtet, in denen sich die Betreuer- und Ersatzspieler während des Spiels **generell nur aufzuhalten** haben! Es dürfen sich **maximal nur jeweils zwei Betreuer pro Mannschaft** auf der Hallenfläche beim Spiel befinden! Auswechselungen können auch "fliegend" durchgeführt werden. Dabei muss aber immer der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld **zuerst** verlassen, **bevor** es der neue Spieler an der gleichen Stelle betreten darf. **Ab der ud- Jugend** ist bei **Ein- und Auswechselvergehen** das Spiel mit einem indirekten Freistoß von dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung zuletzt befand, fortzusetzen (Foul nach Anhang 2 Hallenausschreibung).

2.10. Mannschaftsaufstellung und Anstoß

Die in der einzelnen Spielpaarung des Turnierspielplanes erstgenannte Mannschaft steht auf dem linken Hallenspielfeld von der Tribüne oder der Räumlichkeit der Hallenleitung ausgesehen und führt auch den Anstoß aus. Für die richtige Aufstellung beider Teams haben die Mannschaftsverantwortlichen selbst zu sorgen!

2.11. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind generell nicht möglich! Ausgefallene Spiele, aus welchen Gründen auch immer, können aufgrund der festen Hallenbelegungszeiten nicht nachgeholt werden. Über eventuelle Spielwertungen bei Spielausfällen entscheidet unanfechtbar der KJA. Auch wegen einer eventuellen Abstellung von Spielern zu Auswahlmaßnahmen erfolgt generell keine Spielverlegung. Jede Mannschaft muss zu jedem Spieltag so rechtzeitig anreisen, dass der Spielplan in jedem Fall eingehalten werden kann.

2.12. Zwischen- und Endrundenteilnahmeverpflichtung

Für alle Mannschaften, die eine Zwischenrunde, oder ein Halbfinale oder eine Endrunde erreichen, besteht eine **grundsätzliche Teilnahmepflicht**. Auch Mitteilungen an die Mannschaftsverantwortlichen der Vereine nach Vor-, Zwischen und Halbfinalrunden in den Hallen gelten als amtliche Mitteilungen für die Vereine und sind einzuhalten.

2.13. Vereinsturniere

Alle Vereinshallenturniere sind anzeigepflichtig. Die Turniere sind daher zwecks einer Genehmigung mindestens drei Wochen vor dem Turniertermin beim zuständigen KJA unter Beifügung der Ausschreibung, des Zeitplanes und der Liste der teilnehmenden Mannschaften anzuzeigen.

An Samstagen, außer in den Ferien, werden keine Vereinshallenturniere genehmigt. Ein möglicher Hallenpunktspielbetrieb am Sonntag ist durch Vereinshallenturniere nicht zu gefährden. Spielverlegungen sind generell nicht möglich! (siehe Punkt 2.10.)

An einem Turnier dürfen nicht mehr als 10 Mannschaften teilnehmen. Das Turnier soll unter Berücksichtigung der Anreise, dem körperlichen und geistigen Leistungsvermögen der Kinder und Jugendlichen grundsätzlich nur maximal bis zu vier Stunden dauern. Bei Nichtantreten eines Vereines zu einem Vereinshallenturnier, trotz erfolgter Zusage, steht dem ausrichtenden Verein immer das Startgeld vom nichtantretenden Verein zu.

3. Spielpläne und Ergebnismeldung

3.1. Spielplanerstellung

Die Spielpläne werden über das DFBnet Portal erstellt und den Vereinen rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Für die Versendung der Spielplanentwürfe wird nur das elektronische EV Postfach genutzt. Die Weiterleitung der Entwürfe an die teilnehmenden Mannschaften, um noch eventuelle Änderungswünsche anzubringen, muss in den Vereinen eigenverantwortlich durchgeführt werden. Nach einer angemessenen Zeit werden die Spielpläne im System freigegeben und sind somit auch für Dritte über „Fußball.de“ sichtbar.

3.2. Mannschaftsmeldungen

Aufgrund der rechtzeitigen Erstellung und Versendung der Spielpläne ist es erforderlich, sich an das vorgegebene Meldefenster des DFBnet zu halten. Dieser Meldezeitraum wird den Vereinen via EV Postfach rechtzeitig mitgeteilt und ist zwingend einzuhalten. Spätere Mannschaftsmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Um- oder Abmeldungen von gemeldeten Mannschaften sind ab der Freischaltung kostenpflichtig.

Die Mannschaftsmeldungen für die Hallensaison sind den Vereinen nach den aktuell geltenden Ausschreibungen des NFV Kreis Gifhorn freigestellt. Die vorangegangenen Punkte dieser Ausschreibung sind in Hinblick auf maximale Mannschaftszahl, Spielerzahl und Mannschaftsstärke zu berücksichtigen.

Die Meldung der Mannschaften ist durch die Vereine im DFBnet unter dem Verzeichnis **Hallenfußball (nach FUTSAL Regeln)** eigenverantwortlich vorzunehmen.

Die Vereine können nur jeweils **eine A- Junioren Mannschaft** (für den RPT-Pokal Entscheid) melden, hier aus der aktuellen Kreis- oder Bezirksliga der laufenden Feldsaison.

Bei den **B- Junioren kann ebenfalls nur eine Mannschaft aus den gemeldeten Feldmannschaften für den Kreismeisterentscheid** (Flatow-Pokal) gemeldet werden. **Dazu, falls auch im höheren Spielbetrieb aktuell vorhanden, eine weitere Mannschaft für einen gesonderten Teilnehmerkreisentscheid für die weiteren Bezirksturniere (Bezirksmannschaftsstaffel).**

In allen weiteren Altersklassen können beliebig viele Mannschaften gemeldet werden!

3.3. Ergebnismeldungen im System

Bereits zur Hallensaisonplanung werden verantwortliche Hauptvereine für die Ergebnismeldung in den jeweiligen Hallenorten festgelegt. Die aktuellen meldenden Vereine in den jeweiligen Hallen sind dem Anhang 5 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Die Ergebnisse der einzelnen am Turniertag stattgefundenen Staffeln / Spiele müssen zeitnah und **nur von der Hallenleitung oder deren Beauftragten** ins System übertragen werden, spätestens aber einen Tag später! Den am Spieltag teilnehmenden Vereinen oder Spielgemeinschaften **ist es generell untersagt, Spielergebnisse selbst ins System zu melden!**

3.4. Schriftliche Ergebnismeldung durch die Hallenleitungen

Die im System vom meldenden Verein übertragenen Ergebnisse müssen später noch durch den Hallenspielleiter freigegeben werden. Die Hallenleitung hat für jeden Spieltag und jede einzelne Staffel ein schriftliches oder ein digitales Ergebnisprotokoll zu führen. Das Formblatt wird den Hallenleitungen rechtzeitig via EV Postfach zur Verfügung gestellt. Jede schriftliche Ergebnismeldung ist von der Hallenleitung grundsätzlich zu unterschreiben, damit diese rechtsgültig wird. Die schriftliche Ergebnismeldung ist nach dem Spieltage entweder persönlich, postalisch oder nur als .pdf- Datei via E- Mail dem Hallenspielleiter zur Freigabe der Ergebnisse zuzustellen.

3.5. Fortführende Hallenspielrunden

Die Hallenspielrunden werden nach den gemeldeten Mannschaftszahlen der jeweiligen Altersklassen geplant. Die Vorrunde ist begrenzt auf maximal vier Spieltage. Die Zwischenrunden sollen in der Regel aus maximal zwei Spieltagen bestehen und werden in mehreren Entscheidungsstaffeln gespielt. Für Mannschaften, die sich nach der Vorrunde nicht weiter für die Kreismeisterschaftsrunden qualifiziert haben, gibt es eine eigenständige Zwischenrundenstaffel, ohne Titel, mit der die Hallenrunde für diese Mannschaften damit beendet wird.

Die Finalrunden für die Kreismeisterschaft finden an einem Spieltag als Abschluss der Hallenrunde statt. Über abweichende Turnier Staffeltage entscheidet nur der KJA. Die Übersicht der gemeldeten Staffeln und die damit möglichen Weiterqualifizierungen der Mannschaften sind dem Anhang 4 dieser Ausschreibung zu entnehmen, der nach Erstellung der Staffeln via EV Postfach versendet wird.

4. Anhänge (Für Mannschaften – Betreuer – Trainer)

Anhang 1	Übersicht der Jahrgänge, Ballgrößen, Spielerzahl, Schiedsrichter, Foulzähler
Anhang 2	FUTSAL Regeln NFV Kreis Gifhorn (Kurzform)
Anhang 3	Mannschaft - Spielberichtsformular Halle (ist auch zur Vorabmeldung von Mannschaften für Punkt 2.4 zu verwenden)
Anhang 4	Übersicht der Qualifikation innerhalb der Hallenrunden
Anhang 5	Übersicht der Hallen, Adressen, Ergebnismeldende Vereine, Hallenleitungen

Der Juniorenspielausschuss kann bei Notwendigkeit (z.B. höhere Gewalt, Witterungseinflüsse), in der laufenden Hallen-Saison zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung des Spielbetriebs in bestimmten Punkten von der Ausschreibung abweichen. Sportliche Gesichtspunkte sind immer zu berücksichtigen. Gegen diese Ausschreibung ist Einspruch, nur in schriftlicher Form, bis 7 Tage nach erstmaliger Bekanntmachung beim Kreisvorstand möglich. Grundsätzliche Veränderungen der Ausschreibung sind durch den Kreisvorstand genehmigungspflichtig. Mit der Meldung von Mannschaften für die Hallen-Saison erkennt der meldende Verein die aktuell gültige Ausschreibung und deren Anhänge des NFV Kreis Gifhorn in vollem Umfang an.

gez. *Sven Stuhlemmer*
Vorsitzender Kreisjugendausschuss
NFV-Kreis Gifhorn